

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Abfallwirtschaftsbetrieb

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 den Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs festgestellt.

1. Bilanzsumme	8.966.233,00 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.198.731,16 €
- das Umlaufvermögen	5.763.805,28 €
- die Rechnungsabgrenzung	3.696,56 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	241.005,95 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	5.477.814,76 €
- die Verbindlichkeiten	3.243.330,59 €
- die Rechnungsabgrenzung	4.081,70 €
Jahresverlust	-1.572.304,20 €
Summe der Erträge	15.524.242,51 €
Summe der Aufwendungen	17.096.546,71 €

- 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 1.572.304,20 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 294.296,80 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2016 erwirtschaftete Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 i. H. v. 849.819,74 € wird – ebenso wie die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung (158.337 €) – der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 330.919,26 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2015 erwirtschaftete Kostenüberdeckung wird i. H. v. 325.448,28 € festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die in 2016 erwirtschaftete Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 wird mit 170.631,80 € neu festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.
5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 68.067,38 € der Rücklage „freie Zinserträge“ im Jahr 2018 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten des Jahres 2017 verwendet (Ausgleich Verwarentgelt, Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 7 Tagen jeweils während der Dienststunden (Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.00 bis 16.00 Uhr) beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, in 72072 Tübingen zur Einsichtnahme aus.
Tübingen, den 08.04.2019

Dr. Kiefer
Betriebsleiterin

www.kreis-tuebingen.de